



Allgemeine Geschäftsbedingungen

1. Allgemeines

Gegenstand der Leistung von 4x4einmaleins GmbH (nachfolgend: „4x4“) ist das Abhalten von Fahrsicherheitstrainings für Offroad-Fahrzeuge im In- und Ausland, sowie das Abhalten von Seminaren, Webinaren und Schulungen. Bei diesen Leistungen handelt es sich um Dienstleistungen gemäß §§ 611 ff. BGB. Insbesondere Unterkunft und Verpflegung sind nicht Gegenstand der Leistung, es sei denn, dies ist ausdrücklich vereinbart.

2. Abschluss des Vertrages

Mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung bietet der Kunde 4x4 den Abschluss des Vertrags auf der Grundlage der Leistungsbeschreibung verbindlich an. Die Anmeldung kann in Schriftform oder in Textform (per E-Mail) erfolgen. Der Vertrag kommt zustande, indem 4x4 eine verbindliche Bestätigung der Anmeldung zusendet.

3. Leistungen

Der Umfang der vertraglichen Leistungen entspricht der Leistungsbeschreibung samt den Preisangaben zu der jeweiligen Veranstaltung sowie den hierauf bezugnehmenden Angaben in der Bestätigung.

4. Zahlungsbedingungen

4x4 erhält eine Vergütung in der vereinbarten Höhe, ggf. zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer, sofern diese anfällt.

Die Zahlung ist 14 Tage nach Rechnungsstellung fällig, wenn nicht andere Zahlungsbedingungen vereinbart wurden.

5. Mitwirkungspflichten des Kunden

- (1) Der Kunde wird die vereinbarten Mitwirkungsleistungen erbringen, insbesondere sicherstellen, dass er
 - a) die Berechtigung zum Führen des zu nutzenden Fahrzeugs aufweist und im Besitz aller gültigen Zulassungen und sonstigen Voraussetzungen ist, um das Fahrzeug führen zu dürfen.
 - b) die gesundheitlichen und geistigen Voraussetzungen zum Führen eines Fahrzeugs zur Zeit der Veranstaltung erfüllt.
 - c) die weiteren Anforderungen u. a. an das Fahrzeug, Getriebe, Bereifung, Versicherungen gemäß der Leistungsbeschreibung zu der jeweiligen Veranstaltung erfüllt.
- (2) Die vom Kunden zu erbringenden Leistungen stellen echte Verpflichtungen und nicht lediglich bloße Obliegenheiten dar.

6. Kündigung

- (1) Der Vertrag kommt mit Unterzeichnung durch beide Parteien zustande. Er endet, wenn die vereinbarten Leistungen – gemäß Leistungsbeschreibung – vollständig erbracht wurden. Die ordentliche Kündigung ist ausgeschlossen. Die Regelungen zur Stornierung bleiben unberührt.
- (2) Das Recht beider Parteien zur außerordentlichen Kündigung dieses Vertrags nach den gesetzlichen Vorschriften bleibt unberührt. Jede Kündigung des Vertrags bedarf zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform. Eine Übermittlung der Kündigung per E-Mail ist ausgeschlossen. Bis zum Wirksamwerden der Kündigung erbrachte Leistungen sind zu vergüten.
- (3) 4x4 ist insbesondere berechtigt, den Vertrag außerordentlich fristlos zu kündigen und den Kunden von der Veranstaltung auszuschließen, wenn
 - der Kunde fällige Zahlungen trotz Mahnung nicht leistet,
 - der Kunde gegen Mitwirkungspflichten verstößt,
 - der Kunde die Durchführung ohne Beachtung einer Abmahnung der 4x4 erheblich stört oder sich in solchem Maße vertragswidrig verhält, dass die Durchführung des Vertrages nicht zumutbar ist,
 - Anweisungen des Personals von 4x4 durch den Kunden nicht befolgt werden, die der Sicherheit der Kunden dienen,
 - der Kunde im Rahmen der Veranstaltung unter Alkohol- oder Drogeneinfluss steht.

Der Anspruch auf die Vergütung bleibt in diesem Fall bestehen und der Kunde hat kein Recht auf Rückerstattung bereits gezahlter Beträge.

7. Stornierung

- (1) Im Fall einer Stornierung durch den Kunden kann 4x4 folgende Entgelte verlangen: Bei Stornierung durch den Kunden zwischen dem 60. und 31. Tag vor Beginn der Veranstaltung fallen 10%, bei Stornierung zwischen dem 30. und 15. Tag vor der Veranstaltung fallen 30% des Trainingspreises als Stornogeühr an. Bei Stornierung ab dem 14. Tag vor der Veranstaltung fallen [80] % der Veranstaltungskosten als Stornogeühr an. Bei Stornierungen am Tag der Veranstaltung fallen 100 % der Kursgebühr als Stornogeühren an. Dem Kunden bleibt in jedem der vorgenannten Fälle der Nachweis vorbehalten, dass 4x4 kein oder ein geringerer Schaden entstanden ist.
- (2) Unberührt hiervon ein ggf. gesetzlich bestehendes Widerrufsrecht, bei dessen Ausübung keine Gebühren anfallen. 4x4 weist darauf hin, dass bei Buchungen zu einem spezifischen Termin oder Zeitraum gemäß § 312g Abs. 2 Nr. 9 BGB auch bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen kein Widerrufsrecht besteht. Ebenfalls unberührt bleiben die Regelungen zur Absage in Falle von höherer Gewalt.

8. Höhere Gewalt

- (1) Findet die Veranstaltung aufgrund höherer Gewalt von Anfang an nicht statt, so ist von keiner Partei Leistung zu erbringen. Als Höhere Gewalt gelten Umstände, die unvorhersehbar und vom Willen der Vertragsparteien unabhängig eintreten wie Krieg, Sabotage, Naturkatastrophen und einer epidemischen Lage von nationaler Tragweite. Teilleistungen sind entsprechend der von den Parteien vorgenommenen Bewertung zu vergüten, Vorauszahlungen sind zu erstatten.
- (2) Darf eine Veranstaltung durch Hinzutreten von bei Vertragsschluss nicht vorhersehbaren, äußeren Umständen nach Vertragsschluss, z. B. Verbot aus Gründen des Infektionsschutzes, nicht in der geplanten Form durchgeführt werden, behält sich 4x4 vor, alternativ zu einer Absage der Veranstaltung den Veranstaltungszeitpunkt entweder um einen angemessenen Zeitraum zu verschieben, sofern dies unter Berücksichtigung der Umstände des jeweiligen Einzelfalls und der berechtigten Interessen des Kunden zumutbar ist. Über notwendige Änderungen, insbesondere Verlegung des Veranstaltungstermins und/oder -ortes, die Fristen für eine Antwort auf die Mitteilung und die Rechtsfolgen, die sich an sein Schweigen knüpfen, wird der Kunde rechtzeitig informiert.
- (3) 4x4 verpflichtet sich bei etwaig auftretenden Leistungsstörungen alles seinerseits Zumutbare zu unternehmen, um zu einer Behebung und/oder Begrenzung der Störung beizutragen. Erstattungsansprüche des Nutzers aufgrund temporärer Störungen einer Veranstaltung sind ausgeschlossen.
- (4) Ist die Zahl der Veranstaltungsanmeldungen so gering, dass eine Durchführung der Veranstaltung unter Berücksichtigung des Veranstaltungsformates und der dafür vorgesehenen Rahmenbedingungen wirtschaftlich nicht zumutbar ist, ist 4x4 berechtigt, den Rücktritt von der Veranstaltung zu erklären und die Veranstaltung abzusagen.
- (5) Muss eine Veranstaltung abgesagt werden, wird dem Nutzer eine etwaige bereits gezahlte Vergütung erstattet. Bei Abbruch der Veranstaltung erfolgt lediglich eine anteilige Erstattung der Vergütung. Weitergehende Ansprüche sind ausgeschlossen, sofern 4x4 den Grund der Absage oder des Abbruchs nicht zu vertreten hat.

9. Bild- und Tonaufnahmen

Der Kunde erklärt sein – jederzeit widerrufliches – Einverständnis, dass 4x4 Foto-, Ton- und Filmaufnahmen von Veranstaltungen aufzeichnet. Dies beinhaltet, dass 4x4 berechtigt ist, über dieses Material zu verfügen, insbesondere dieses zu Werbezwecken (auch im Internet) zu verwenden, ohne dafür eine Vergütung bezahlen zu müssen.

10. Haftungsbeschränkung

- (1) Dem Kunden ist bekannt, dass es sich bei der Veranstaltung um eine solche mit erhöhtem Gefahrenpotenzial handelt, bei der auch bei Beachtung der im Verkehr erforderlichen Sorgfalt eine Schädigung nicht auszuschließen ist. Die Veranstaltungen zeichnen sich durch Fahrten aus, die auf und abseits befestigter Straßen, stattfinden und beinhalten Querfeldein-Fahrten, Durchquerungen von schmalen Wegen ohne Randsicherung und Befahren von Strecken mit schlecht einzuschätzenden Bodenverhältnissen.
- (2) Im Fall von Vorsatz und grober Fahrlässigkeit haftet 4x4 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen.
- (3) Im Fall einfacher Fahrlässigkeit haftet 4x4 nur, sofern es sich um die Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht handelt. In diesem Fall ist die Haftung von 4x4 auf den vorhersehbaren, vertragstypischen Schaden begrenzt. Eine wesentliche Vertragspflicht ist eine Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung eines Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung die andere Partei regelmäßig vertrauen darf.
- (4) Schadensersatzansprüche nach dem Produkthaftungsgesetz sowie bei der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit bleiben von den vorstehenden Haftungsbeschränkungen unberührt.
- (5) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten auch zugunsten von gesetzlichen Vertretern, Mitarbeitern und Erfüllungsgehilfen von 4x4.

11. Rechtswahl, Gerichtsstand, Streitschlichtung und salvatorische Klausel

- (1) Dieser Vertrag unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (Übereinkommen der Vereinten Nationen über Verträge über den internationalen Warenverkauf vom 11.4.1980).
- (2) Ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus oder im Zusammenhang mit diesem Vertrag einschließlich seiner Wirksamkeit ist der Sitz von 4x4, sofern es sich bei dem Kunden um Kaufleute, juristische Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen handelt. 4x4 ist jedoch auch berechtigt, am Sitz des Kunden zu klagen.
- (3) 4x4 wird nicht an einem Streitbeilegungsverfahren vor einer Verbraucherschlichtungsstelle im Sinne des VSBG teilnehmen und ist hierzu auch nicht verpflichtet.
- (4) Die Unwirksamkeit einzelner oder mehrerer Bedingungen berührt nicht die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen. Soweit in diesen Bedingungen unwirksame Bestimmungen enthalten sind, sind diese durch zulässige zu ersetzen, die den Vertragszweck und den von der 4x4 beabsichtigten wirtschaftlichen Erfolg sicherstellen. Hilfsweise sind die gesetzlichen Bestimmungen heranzuziehen.